



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Intrastat-Pflicht auch für Innergemeinschaftliche-Dienstleistungen

Im kommenden Jahr treten wichtige MwSt.-Neuerungen im Bereich der innergemeinschaftlichen Dienstleistungen in Kraft (diesbzgl. werden wir Sie mit einem eigenen RS informieren).

Damit zusammenhängend wird **ab 01.01.2010** die Verpflichtung zur Abgabe der sog. „**Intrastat-Meldung**“ **auf die innergemeinschaftlichen Dienstleistungen zwischen MwSt.-Subjekten erweitert.**

Grundsätzlich müssen also künftig italienische MwSt.-Subjekte, welche für ausländische MwSt.-Subjekte Dienstleistungen erbringen (oder an diese Waren verkaufen) bzw. von diesen Dienstleistungen empfangen (oder von diesen Waren einkaufen) die „Intrastat-Meldung“ abgeben.

Die Abgabe hat monatlich oder trimestral und nur auf telematischem Wege zu erfolgen. Die jährliche, zusammenfassende Meldung wurde abgeschafft!

Die Schwelle für die monatliche Abgabe beträgt 50.000 Euro (jeweils 50.000 € für Eingangsrechnungen und Ausgangsrechnungen). Heranzuziehen sind hierbei die innergemeinschaftlichen Einkäufe/empfangenen Dienstleistungen bzw. Verkäufe/erbrachten Dienstleistungen der vorangegangenen 4 Trimester. Das heißt also: Wird die Schwelle überschritten, muss die Meldung monatlich abgegeben werden, ansonsten kann sie trimestral erfolgen.

Die monatliche Meldung muss bis zum 19. des auf die Rechnungslegung folgenden Monats versendet werden. Die trimestrale Meldung muss bis zum 19. des auf die Rechnungslegung folgenden Trimesters versendet werden.

Alles in allem handelt es sich wieder einmal um einen Mehraufwand für die Unternehmer und Freiberufler, zumal aus den bis jetzt veröffentlichten Entwürfen der neuen Intrastat-Meldungen hervorgeht, dass spezifische Informationen zum Geschäftsvorfall anzugeben sein werden (z.B. UID-Nummer; Zahlungsmodalität und Land in welchem die Zahlung erfolgt ist; usw.)

Unsere Kanzlei wird die Meldungen für unsere Kunden auch künftig versenden und steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Meran, im Dezember 2009

Bosin & Maas & Stocker